

Alle verfassungsmäßigen Formen und Möglichkeiten des demokratischen Wirksamwerdens der Werktätigen, die wir geschaffen haben und die Schritt für Schritt weiter ausgebaut und vervollkommnet werden, haben daher in einem doppelten Sinne Garantiecharakter: Sie sind einmal Garantie dafür, daß der einzelne seine verfassungsmäßig verbrieften Rechte ausüben kann, und sie sind zum anderen Garantie dafür, daß die Initiative der Werktätigen zum Nutzen der gesamten Gesellschaft maximal wirksam werden kann.

Sozialistische Demokratie hat nichts gemein mit bürgerlicher „Gewaltenteilung“ oder mit „Teilung und Kontrolle der Macht“. Wir haben uns im Kampf der Arbeiterklasse um die Errichtung ihrer politischen Macht nicht nur einmal mit der Theorie von der Teilung der Gewalten auseinandergesetzt. Schon in der Novemberrevolution stand diese Frage auf der Tagesordnung. Auch die Weimarer Verfassung verkündete die Teilung der Macht, hat sie sogar zum Musterbeispiel einer parlamentarischen Demokratie erklärt, in der „die Beziehungen der legislativen, exekutiven und gerichtlichen Organe“ auf deren „gegenseitiger Unabhängigkeit und gegenseitiger Kontrolle“ beruhen sollten. Aber diese sogenannte Gewaltenteilung bedeutet doch nichts anderes als die Einschränkung der Rechte des Parlaments und die Gewährleistung der klassenmäßig orientierten selbständigen Tätigkeit der Mehrzahl der von der Bourgeoisie erzogenen Beamten und Beherrscher der Justiz. In der Weimarer Republik war lange Zeit die SPD an der Regierung. Herausgekommen aber ist kein „demokratischer Sozialismus“, sondern die ungeteilte imperialistische Diktatur, herausgekommen ist letztlich der Faschismus. Heute formiert der westdeutsche Imperialismus im Bündnis mit dem amerikanischen Imperialismus seine staatsmonopolistische Herrschaft und nennt sie auch „formierte Herrschaft“. Diese neue Phase der staatlichen Entwicklung ist charakterisiert durch die Notstandsgesetze, die „innere Staatsreform“, „Territorial- und Verwaltungsreform“, die „konzertierte Aktion“ der Herren Strauß und Schiller, die Forderungen nach Stärkung und Festigung der NATO und die Konzentration der Massenmedien in den Händen des Großkapitals — alles läuft auf den Ausbau und die straffe militaristisch-bürokratische Konzentration der Herrschaft der aggressivsten Kräfte des Imperialismus hinaus. Von Gewaltenteilung keine Spur. Lediglich die dekorativen Elemente gewisser Plenar- und Ausschußtagungen sind übriggeblieben.

Für die sozialistischen Länder jedoch hält man die Losung von der „Teilung der Macht“ parat. Aber mit wem soll denn das werktätige Volk die Macht teilen? Soll es die Macht mit den Herren in Bonn, den Neonazis und Hitlergeneralen teilen oder mit den Parteigängern der entmachteten Kräfte der Ausbeuterklassen, wie sie in der CSSR aus ihren Löchern hervorgekrochen sind und sich in verschiedenen Klubs organisiert haben, um die Errungenschaften des Sozialismus rückgängig zu machen und die alten Verhältnisse zu restaurieren? Dieses Geschwätz von der Teilung der Macht ent-